

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/008/2020

StUB-Trasse im Bereich Nürnberger Straße und Verkehrsuntersuchung im Umfeld

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	21.07.2020	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.07.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

ZV StUB, Amt 31

I. Antrag

1. Der Stadtrat Erlangen nimmt die Maßgaben F 9 und F 10 aus der Landesplanerischen Beurteilung für das Vorhaben "Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach" vom 24.01.2020 zur Kenntnis
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen einer Sperrung der Nürnberger Straße für den MIV zwischen Gebbertstraße und Stintzingstraße / Komotauer Straße bzw. im weiteren Verlauf bis Am Röthelheim sowie die Wechselwirkungen mit den verkehrlichen und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen im Umfeld der B4 zu prüfen und Konzepte für die Umsetzung zu entwickeln.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für das Raumordnungsverfahren der StUB wurde eine Vorplanung erstellt, die „straßenzugscharf“ Alternativen abgewogen hat. Querschnittsaufteilungen innerhalb eines Straßenzuges wurden nur exemplarisch dargestellt. Im Bereich der Nürnberger Straße liegt dem aber angesichts der bestehenden Allee eine intensive Untersuchung zu Grunde, die auch unter anderem bereits am 08.03.2018 in einem Lokalforum vor Ort öffentlich diskutiert wurde. Hierin sind auch Möglichkeiten einer Herausnahme des motorisierten Individualverkehrs aus dem Straßenzug enthalten, aber noch nicht abschließend festgelegt.

In der „Landesplanerischen Beurteilung für das Vorhaben „Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach“ vom 24.01.2020 sind hierzu folgende Maßgaben enthalten (s. auch Anlage 1):

- F 9: Die Nürnberger Straße zwischen Gebbertstraße und Stintzingstraße/ Komotauer Straße ist für den motorisierten Individualverkehr (MIV) zu sperren und die StUB-Trasse anstelle der bisherigen Straße anzulegen (s. S. 53).
- F 10 Es ist zu prüfen, ob die Nürnberger Straße zwischen Stintzingstraße/ Komotauer Straße und Am Röthelheim für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden kann, um die StUB-Trasse anstelle der Straße anzulegen. 3

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folglich sind nach den Vorgaben der Regierung von Mittelfranken als zuständige Genehmigungsbehörde in der Nürnberger Straße Einschränkungen des MIV verkehrsverträglich und für den Erhalt von stadtbildprägenden Grünstrukturen aus raumordnerischer Sicht erforderlich. Diese haben Auswirkungen auf das Erlanger Hauptverkehrsstraßennetz und bedeuten eine Modifikation des Erlanger Verkehrsentwicklungsplanes (s. UVPA-Beschluss 613/124/2017 und UVPA-Vorlage 613/009/2020).

Diese Veränderung im Verkehrssystem steht auch in unmittelbarem Zusammenhang mit etwaigen Maßnahmen der StUB-Trasse auf der Bundesstraße B4 im Bereich Brucker Lache (s. UVPA-Beschluss VI/007/2020) sowie im Bereich der Werner-von-Siemens-Straße. Hieraus können sich für die Umsetzung des parallel zur StUB-Trasse geführten Radschnellweges Erlangen – Nürnberg auch positive Wechselwirkungen ergeben.

Darüber hinaus sind mit den geplanten Erweiterungen des Uni-Südgeländes östlich der B4 (s. Aufstellungsbeschlüsse B-Plan 467 u. 468) sowie auf dem Siemens-Campus Auswirkungen auf das bestehende Verkehrssystem zu erwarten. Dies könnte auch die Veränderung der B4 zwischen Südkreuzung und Südspange von einer anbaufreien Außerortsstraße in eine angebaute städtische Hauptverkehrsstraße (z.B. wie Paul-Gossen-Straße) beinhalten.

Die verkehrlichen Wirkungen der genannten Maßnahmen sind hierbei nicht nur trassierungstechnisch zu beurteilen, sondern erfordern auch unter Berücksichtigung etwaiger Wechselwirkung einer vertieften Untersuchung des gesamten Verkehrssystems im Umfeld unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten mit detaillierten Analysen der Leistungsfähigkeit.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadtverwaltung bereitet hierzu bereits die Vergabe eines umfassenden Verkehrsgutachtens vor, dessen Untersuchungsbereich sich voraussichtlich von der Weinstraße bis zur Werner-von-Siemens-Straße und im Westen bis zur Günther-Scharowsky-Straße erstrecken wird. Für dieses sind voraussichtlich auch makroskopische und mikroskopische Verkehrssimulationen erforderlich. Hierfür ist die Durchführung eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens erforderlich.

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn begleitet und unterstützt die Untersuchungen. Außerdem ist ein öffentlicher Beteiligungsprozess vorgesehen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 230.000	bei IPNr.: 547.870
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 613090
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Auszug Landesplanerische Beurteilung StUB

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang